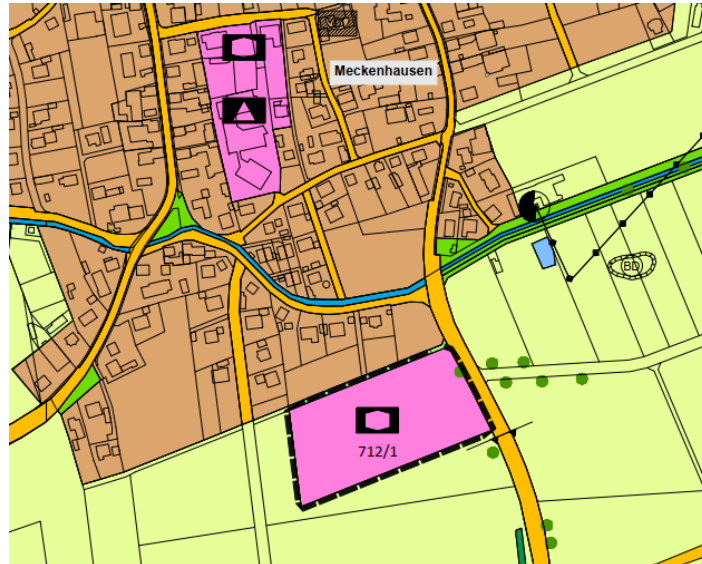


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein;
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 20.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung des Verfahrens zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den vorliegenden Geltungsbereich beschlossen.

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2021 die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen bzw. Einwände und Anregungen gem. § 1 Abs. 7 und Abs. 8 BauGB abgewogen.

Die vorgelegte Entwurfsplanung in der Fassung vom 16.09.2021 wurden in der Stadtratsitzung am 16.09.2021 gebilligt und die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst den folgenden Änderungsbereich:

Fl. Nr. 712/1 der Gemarkung Meckenhausen.

Ziel der Änderung ist es, die baurechtliche Grundlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs 6 BauGB dargestellt werden.

Der Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hilpoltstein mit Begründung liegt in der Zeit vom

Dienstag, den 19.10.2021 bis einschließlich Dienstag, den 23.11.2021
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr) öffentlich aus und

können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (per Email) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174 / 978 408 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/19Aenderung/> veröffentlicht.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hilpoltstein, den 05.10.2021

Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln

angeheftet am: 11.10.2021

abgenommen am: 24.11.2021